

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Laura Neugebauer, Sebastian Walter, Vasili Franco (GRÜNE)**

vom 26. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2026)

zum Thema:

**Queerfeindliche Gewalt im Zusammenhang mit sogenannten „Dating-Fallen“
auf Online-Plattformen**

und **Antwort** vom 9. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (GRÜNE), Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE) und Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25688

vom 26. März 2026

über Queerfeindliche Gewalt im Zusammenhang mit sogenannten „Dating-Fallen“ auf Online-Plattformen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In den vergangenen Jahren wird bundesweit sowie in Berlin vermehrt von Fällen berichtet, in denen insbesondere queere Menschen über Online-Dating-Plattformen wie Grindr, Romeo oder Tinder gezielt kontaktiert, zu Treffen gelockt und anschließend beleidigt, beraubt oder körperlich angegriffen werden. Teilweise handelt es sich dabei um organisierte Vorgehensweisen mit queerfeindlicher Motivation.

1. Ist dem Senat bekannt, in welchem Umfang es in Berlin seit 2023 zu Fällen kam, in denen queere Menschen über Online-Dating-Plattformen gezielt in eine Falle gelockt und anschließend Opfer von Gewalt oder anderen Straftaten wurden? (Bitte nach Jahren und wenn möglich nach Bezirken aufschlüsseln).
2. Welche Straftatbestände wurden in diesen Fällen jeweils erfasst (z. B. Körperverletzung, Raub, Bedrohung Hasskriminalität) und wie viele dieser Taten wurden als queerfeindlich bzw. LSBTIQ*-feindlich eingeordnet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 1.-2.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

3. Wie hoch ist nach Einschätzung des Senats die Dunkelziffer solcher Taten, insbesondere vor dem Hintergrund von Anzeigeschwellen, Angst vor Outing oder Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen?

Zu 3.:

Valide Daten zur konkreten Höhe der Dunkelziffer im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Gleichwohl kann das „Dunkelfeld bei homo- und transphoben Straftaten (Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung/geschlechtliche Identität) [...] nach wie vor sehr hoch eingeschätzt [werden]“.¹ Durch Gespräche und Netzwerktreffen zwischen den Ansprechpersonen für LSBTIQ der Polizei Berlin und der Community ist bekannt, dass Straftaten im Zusammenhang mit über Datingplattformen angebahnten Kontakten, insbesondere zum Nachteil schwuler Männer, häufig nicht zur Anzeige gebracht werden. Mögliche Gründe sind insbesondere Angst vor einem unfreiwilligen Outing, Scham, mangelndes Vertrauen in staatliche Stellen sowie die Befürchtung in Betracht, dass ein Strafverfahren nicht zu einem für die betroffenen Personen zufriedenstellenden Ergebnis führt. Darüber hinaus berichten betroffene Personen von der Sorge, durch eine Anzeigenerstattung weiteren Belastungen oder erneuten Viktimisierungen ausgesetzt zu sein.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Polizei Berlin zu Täter*innenprofilen und Tatmustern vor (z. B. Gruppentaten, gezielte Nutzung bestimmter Plattformen oder Orte)?

Zu 4.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

5. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Polizei Berlin derzeit zur Prävention, Aufklärung und Verfolgung solcher Taten? Gibt es hierfür spezialisierte Ermittlungsansätze oder Zuständigkeiten innerhalb der Polizei Berlin?

6. Inwiefern werden Betroffene solcher Taten als Opfer von Hasskriminalität erfasst und gibt es Verfahrensstandards im Umgang mit Geschädigten, insbesondere mit Blick auf sensible Befragung, Opferschutz und Weitervermittlung an Beratungsstellen?

Zu 5. und 6.:

Im Bereich der Prävention erfolgt seitens der Polizei Berlin eine vielfältige und kontinuierliche Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit. Diese umfasst zielgruppenorientierte Informationsangebote insbesondere auch in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Community-Strukturen. Hierbei werden Gefährdungssachverhalte thematisiert und Hinweise zu sicherem Verhalten bei der Nutzung von Online- und Datingplattformen vermittelt.

¹ Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) - Dunkelfeld-Studie (2020) „A long way to go for LSBTI equality“, abrufbar unter:
https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/SicherheitLSBTIQ/SicherheitLSBTIQ_1.html

Die Polizei Berlin verfügt seit mittlerweile drei Jahrzehnten mit der Ansprechstelle LSBTIQ über eine spezialisierte Anlaufstelle, die als vertrauensbildendes Bindeglied in die Community fungiert. Sie unterstützt und berät betroffene Personen und steht auch für eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme zur Verfügung.

In den örtlichen Polizeidirektionen stehen die Opferschutzbeauftragten sowie die Ansprechpersonen für LSBTIQ beratend und unterstützend zur Seite. Liegen Anhaltspunkte für eine politisch motivierte Tat oder eine queerfeindliche Motivation vor, erfolgt eine entsprechende Bewertung im Rahmen der einschlägigen Vorgaben zur politisch motivierten Kriminalität (PMK); das Ermittlungsverfahren wird vom Polizeilichen Staatsschutz im Landeskriminalamt Berlin, Zentralstelle Hasskriminalität, geführt. Andernfalls erfolgt eine Bearbeitung in den zuständigen Fachdienststellen der örtlichen Polizeidirektionen. Zur Verbesserung der Aufklärung werden vorhandene Erkenntnisse fortlaufend ausgewertet, um Vorgehensweisen tathandelnder Personen, insbesondere im Zusammenhang mit der Anbahnung über digitale Plattformen, zu erkennen und in die präventive wie auch repressive Arbeit einfließen zu lassen.

7. Besteht eine Zusammenarbeit der Polizei Berlin bzw. des Senats mit Betreiber*innen von Dating-Plattformen wie Grindr, Romeo oder Tinder, um Gefahrenlagen zu erkennen, Profile zu sperren oder präventiv zu warnen? Falls ja, wie ist diese ausgestaltet? Falls nein, warum nicht?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Betreiber*innen von Dating-Plattformen stärker in die Verantwortung zu nehmen, etwa durch Meldewege, Sicherheitsmechanismen oder Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden?

Zu 7. und 8.:

Die genannten Plattformen unterliegen den Regularien des Digital Service Act (DSA). Auf dieser Grundlage erfolgt durch die Polizei Berlin eine Zusammenarbeit mit allen Internet-Dienstanbietenden. Weder mit den genannten, noch mit wesentlich häufiger angefragten Dienstanbietenden wie „Meta“ oder „Web.de“ bestehen vor dem Hintergrund des DSA gesonderte Kooperationen.

Entsprechende bzw. zusätzliche gesetzliche Regelungen könnten die Betreibenden von Dating-Plattformen gegebenenfalls zu einer verstärkten Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden verpflichten.

9. Welche präventiven Informations- oder Sensibilisierungskampagnen existieren oder sind geplant, um insbesondere queere Menschen in Berlin vor solchen Gewaltformen zu warnen und über Schutzmöglichkeiten aufzuklären?

10. Welche Rolle spielen zivilgesellschaftliche Akteur*innen und queere Beratungsstellen bei der Erfassung, Prävention und Unterstützung Betroffener und wie werden diese Strukturen vom Land Berlin u. a. finanziell und strukturell unterstützt (bitte unter Angabe Projekt, Träger, Höhe der Mittel und Titel)?

Zu 9. und 10.:

Um Queerfeindlichkeit in ihren vielfältigen Ausprägungen entgegenzutreten, setzt der Senat seit 2010 LSBTIQ+ Aktionspläne im Rahmen der parlamentarischen Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) um und entwickelt sie weiter. Das Land Berlin reagiert mit konkreten Maßnahmen auf akute Bedarfe und gesellschaftspolitische Herausforderungen. Fachberatungsstellen bei queerfeindlicher Gewalt sind die tragenden Säulen der allgemeinen Präventions- und vor allem Unterstützungsarbeit für gewaltbetroffene LSBTIQ+ Menschen und für viele die erste und niedrigschwellige Anlaufstelle.

Eine Übersicht der Antigewaltprojekte, gefördert von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA)/Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (Kapitel 1130, Titel 68406) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Projekt	Träger	Plansumme 2026 in €
Antigewalt-Beratung TIN	Schwulenberatung Berlin gGmbH	170.500
L-Support. Lesbisch Bi Queer Victim Support	L-Support e. V.	182.849
Lesben und trans*spezifische Antidiskriminierungs- und Antigewaltarbeit und Opferhilfe LesMigraS und Tapesch	Lesbenberatung Berlin - Ort für Kommunikation, Kultur, Bildung und Information e. V.	550.000
Maneo - schwules Überfalltelefon und Opferhilfe	Mann-O-Meter e. V.	450.000

Der Senat unterstützt im Rahmen der Projektförderung die fachpolitische Weiterentwicklung der Träger zu aufkommenden Bedarfen. Das Thema „Dating-Fallen“ und die einhergehenden Gefährdungen können in die Präventionsmaßnahmen der Träger einfließen und sind anlassbezogen Thema in der Antigewalt-Beratung. Der Senat informiert die Stadtbevölkerung zu Hilfe und Unterstützung bei queerfeindlicher Gewalt und Diskriminierung in Form von analogem und digitalem Informationsmaterial. Spezifische

Informations- oder Sensibilisierungskampagnen ausschließlich zum Gewaltphänomen „Dating-Fallen“ wurden bislang nicht durchgeführt.

Die Ansprechperson Queeres Berlin hat in den Jahren 2024 bis 2026 Kampagnen durchgeführt oder fachlich begleitet, um die allgemeine Anzeigebereitschaft bei queerfeindlichen Gewalttaten zu erhöhen. So wurde mit der Kampagne „WTF is Ines?“ und „WTF is Marc?“ gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Berlin darauf hingewiesen, dass die Anzeigeerstattung und Beratung bei queerfeindlichen Gewalttaten auch bei den LSBTIQ Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaft Berlin möglich ist. Wenngleich der spezifische Fall der „Dating-Fallen“ hier nicht gesondert erwähnt wurde, zählte er zu den Beratungsgegenständen der Ansprechpersonen mit der Staatsanwaltschaft Berlin.

Im Rahmen des Bezirksförderprogramms „Queeres Leben in den Bezirken stärken“, ebenfalls in der Verantwortung der Ansprechperson Queeres Berlin, werden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung der SenASGIVA Projekte unterstützt, die niedrigschwellig Beratung- und Unterstützung für gewaltbetroffene LSBTIQ+ Menschen als Teil ihres Gesamtangebotes vorhalten. Die anteilige Finanzierung dieser Angebote zum Thema Gewalt lässt sich nicht projekt- bzw. trägerscharf abbilden.

Zudem hat der Senat am 24.03.2026 die „Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ beschlossen. Die Zielstellung der Landesstrategie ist es, die kritische Auseinandersetzung mit Queerfeindlichkeit in Berlin fortzusetzen und zu vertiefen sowie die Sicherheit von LSBTIQ+ Personen und queeren Communitys vor Hasskriminalität, vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung in Berlin im Rahmen einer strategischen Planung und Umsetzung zu stärken und zu verbessern.

Die Landesstrategie basiert auf den Resultaten des Beteiligungsprozesses, in dessen Rahmen von Juni 2024 bis August 2025 Vertretungen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik in 15 handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppen zusammenarbeiteten. Sie tagten jeweils zweimal im Rahmen halbtägiger Beteiligungswerkstätten, erarbeiteten zunächst zentrale Herausforderungen und Zielstellungen und entwickelten im Anschluss Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung. Zuvor hatte sich der Runde Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ auf strategische Zielstellungen und thematische Kernbereiche verständigt, zu denen in zahlreichen zugeordneten Handlungsfeldern Maßnahmen zur Zielerreichung formuliert wurden.

Die vorliegende Berliner Landesstrategie steht unter <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbfti/artikel.1430848.php> als Download bereit.

Die Präventionsarbeit der Polizei Berlin, insbesondere der Ansprechstelle LSBTIQ, flankiert und stützt diese Maßnahmen.

Berlin, den 9. April 2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport